
Universität für Weiterbildung Krems

Mitteilungen



Jahrgang 2022 / Nr. 29 vom 25. April 2022

94. Delegierung

94. Delegation

Folgende Angelegenheiten werden ab 01. Mai 2022 vom Studienrechtlichen Organ an die zuständigen Departmentleiter_innen übertragen – diese entscheiden im Namen des Studiendirektors :

- Verleihung akademischer Grade bzw. Bezeichnungen per Bescheid an die Absolventinnen und Absolventen von Universitätslehrgängen sowie PhD-Studien (§ 87 Abs. 1 und 2 UG);
- Ausstellung von Zeugnissen über Studienabschlüsse (§ 74 Abs. 3 UG).

Die Delegation der o.g. Kompetenzen erfolgt aufgrund Teil II § 3 Abs. 3 Zif. 2 der Satzung der Universität für Weiterbildung Krems.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Parycek, MAS MSc
Studiendirektor